

Lorenz-Jaeger-Haus / OT Olpe  
Jugendfreizeitstätte in Trägerschaft  
der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Olpe  
Frankfurter Straße 24  
57462 Olpe



Telefon: 02761 - 83640

Internet: [www.lorenz-jaeger-haus.de](http://www.lorenz-jaeger-haus.de)

E-Mail: [info@lorenz-jaeger-haus.de](mailto:info@lorenz-jaeger-haus.de)

# Kinderschutzkonzept



## Kinder- und Jugendzentrum in Olpe

*Impressum / Herausgeber:*

Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Olpe

Auf der Mauer 6

57462 Olpe

Stand: 20.04.2022

# Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	2
2. Beschreibung des Risiko und der Schutzanalyse .....	2
3. Verhaltenskodex .....	3
3.1 Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall .....	3
3.1.1 Beobachtungen festhalten.....	3
3.1.2 Dem betreffenden Kind/Jugendlichen Gehör schenken.....	4
3.1.3 Gespräch mit dem Ansprechpartner der Gemeinde führen.....	4
3.1.4 Den Rat einer insoweit erfahrenen Fachkraft einholen .....	4
3.1.5 Weitere Schritte .....	4
4. Beschwerdewege.....	4
5. Qualitätsmanagement .....	4
6. Aus- und Fortbildung/Qualifikation.....	4
7. Maßnahmen zur Stärkung .....	4

## 1. Vorwort

Das nachfolgende Schutzkonzept basiert auf den neuesten gesetzlichen Grundlagen (Bund, Land NRW, Erzdiözese Paderborn).

Hierbei ist uns ein Gedanke leitend:

**"Wir erfüllen nicht nur ein Gesetz, sondern leben eine Kultur, die Kinder und Jugendliche nicht nur schützt, sondern fördert und bestärkt".**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen soll gestärkt werden, weshalb Bundestag und Bundesrat im Dezember 2011 das Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) beschlossen haben.

## 2. Beschreibung des Risikos und der Schutzanalyse

In der offenen Arbeit des HOT gibt es überall Situationen, die gegebenenfalls ein Risiko bergen, wie z. B. Machtmissbrauch, Grenzüberschreitungen oder sexuellen Missbrauch.

### **Folgende Situationen und Bedingungen gibt es in unserem HOT:**

- Einzelgespräche und Aktivitäten in uneinsehbaren Räumen
- Rückzugsräume der Besucher
- Körperkontakt in verschiedenen Situationen, wie z. B. bei Begrüßung, Trösten, Erste-Hilfe
- Entspannungseinheiten
- Sexuelle Themen im Treff
- Filme, Bilder, Musikstücke mit pornographischem Inhalt aus dem Internet oder auf dem Smartphone
- Übernachtungen, Tagesausflüge
- Freizügiger Kleidungsstil sowohl bei Mitarbeiter/innen als auch von Besucher/innen

### **Folgende Schutzfaktoren sind bei uns bereits etabliert:**

- Alle in leitender Verantwortung haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, sowie alle weiteren in diesen Bereichen leitend Verantwortlichen werden zu Fragen des sexuellen Missbrauchs geschult;
- Kinder werden ermutigt, für ihre Rechte einzustehen und diese auch einzufordern. Dazu gehört auch, eigene Entscheidungen treffen zu können;
- Einholung von erweiterten Führungszeugnissen aller Mitarbeiter;
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Kreis Olpe sowie dem Erzbistum Paderborn;

- Vor den Ferienmaßnahmen werden alle Honorarkräfte eingeladen und stets auch nochmals für das Thema sensibilisiert;
- Austausch in regelmäßigen Teamsitzungen: nicht angemessenes Verhalten wird direkt angesprochen und reflektiert.

### 3. Verhaltenskodex

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Alltags in unserem HOT. Aus diesem Grund sind uns Verfahren, Routinen und Regeln wichtig, durch die die persönlichen Rechte der Besucher unseres Hauses geschützt und gestärkt werden sowie einem Machtmissbrauch entgegenwirken. Dabei verpflichtet sich jede(r), alles in seinen/ ihren Kräften Stehende zu tun, dass niemand den ihm/ ihr anvertrauten jungen Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Die Regeln im Einzelnen:

- Kinder und Jugendliche werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert;
- Kinder und Jugendliche werden in ihrem Recht bestärkt, jederzeit Hilfe zu beanspruchen;
- Die Arbeit mit den anvertrauten Personen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen;
- Es wird auf ihre Rechte und Würde geachtet;
- Mit Nähe und Distanz wird verantwortlich umgegangen und die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen sowie die eigenen werden respektiert. Bei Übernachtungen, Ferienfreizeiten, Schwimmbadbesuchen, etc. werden im Vorfeld mit den Teilnehmer\*innen die notwendigen Verhaltensregeln besprochen und begründet.
- Bei persönlicher Grenzverletzung wird sich um die Einleitung der notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz von jungen Menschen eingesetzt und Stellung bezogen;
- Die entsprechenden Ansprechpartner sind bekannt und bei Beratungsbedarf kann vermittelt werden;
- Abhängigkeiten von Kindern und Jugendlichen werden nicht ausgenutzt;
- Jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen hat disziplinarische und strafrechtliche Folgen (s. § 72a BKISchG);
- Durch die Unterschriften der Selbstverpflichtungserklärungen des Erzbistums Paderborn sowie des Kreises Olpe und der Schulung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kinder und Jugendlichen wird die eigene Verantwortung besonders hervorgehoben;
- Bei der Kommunikation untereinander achten wir auf ein respektvolles Miteinander und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Fällt uns bei Kindern und Jugendlichen ein unangemessener Sprachgebrauch auf, weisen wir auf diesen hin;
- Geschenke von Eltern und Kindern werden nur im gewissen Rahmen angenommen;
- Den Kindern und Jugendlichen steht ein kostenfreier Zugang zum Internet über ein WLAN-

Netzwerk zur Verfügung. Dieser wird nahezu auch von allen Besucher\*innen mit ihren Endgeräten genutzt. Zusätzlich stehen fünf stationäre Rechner mit Internetzugang zur Verfügung. Ein Regelwerk zur Nutzung der Rechner ist den Treffbesuchern durch Aushang und Absprachen bekannt;

- Im Trefffalltag wird der Medienkonsum beobachtet und ggf. gemeinsam reflektiert.

### **3.1 Handlungsmaßnahmen im Verdachtsfall**

Für unsere Mitarbeiter gilt verbindlich folgende Vorgehensweise im Verdachtsfall:

#### **3.1.1 Beobachtungen festhalten**

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden nach Erkennen möglichst objektiv schriftlich festgehalten: Was genau wurde wann beobachtet? Was genau wurde mir von dem Kind/ Jugendlichen erzählt? Welche Befürchtungen gibt es? An was genau kann die Sorge um das Kind festgemacht werden?

#### **3.1.2 Dem betreffenden Kind/ Jugendlichen Gehör schenken**

Dem Kind/ Jugendlichen wird zugehört und Glauben geschenkt; dem Kind wird klargemacht, dass man die Situation (zumindest anonymisiert) mit einer Vertrauensperson besprechen muss, um dem Kind helfen zu können, bzw. um Möglichkeiten zur Hilfe zu finden (Selbstschutz im Falle der Vertrauensfrage).

#### **3.1.3 Gespräch mit dem Ansprechpartner der Gemeinde führen**

Es ist Ruhe zu bewahren, nichts überstürzen!; Der Kontakt mit einer benannten Ansprechperson aus der Gemeinde wird aufgenommen, um den Fall gemeinsam zu besprechen.

#### **3.1.4 Den Rat einer insoweit erfahrenen Fachkraft einholen**

Wenn nach dem Gespräch Handlungsbedarf besteht, Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft aufnehmen und gemeinsam mit dieser Fachkraft und dem betroffenen Kind/ Jugendlichen alle weiteren Schritte planen.

#### **3.1.5 Weitere Schritte**

Nach dem Gespräch mit der insoweit erfahrenen Fachkraft werden die weiteren Schritte, wie z. B. das Einschalten des Jugendamtes, entschieden.

## **4. Beschwerdewege**

Folgende interne und externe Beratungs-, Verfahrens-, Beschwerde- und Meldewege werden von uns vorgehalten:

Bei Konfliktsituationen bieten wir gerne persönliche Gespräche zur Klärung von Problemen an. Es muss zunächst Transparenz über die verschiedenen Aufgabenfelder geschaffen werden. Eltern, Kinder und Jugendliche benötigen konkrete Ansprechpersonen, um ihre Sorgen und Nöte loszuwerden.

## **5. Qualitätsmanagement**

Das Schutzkonzept hat eine hohe Priorität und wird im Rahmen der jährlichen Teamklausur auf den Prüfstand genommen und überarbeitet. Die Hausleitung sorgt für die jährliche Kontrolle und Ausführung. Der Verhaltenskodex wird kind- und jugendgerecht formuliert und durch Aushänge, Gespräche, Briefe etc. zugänglich gemacht. Der Austausch unter Kollegen zu einzelnen Beobachtungen wird gewährleistet, Auffälliges wird an hauptamtliche Mitarbeiter weitergegeben. Bei Bedarf werden Teamgespräche, ggf. auch mit Eltern, kurzfristig terminiert.

## **6. Fortbildung / Qualifikation**

Schulungen für Ehrenamtliche und Honorarkräfte werden über den Kreis Olpe, BDKJ und uns regelmäßig durchgeführt und durch ein Zertifikat bescheinigt. Die Fortbildungen werden verantwortet durch den Kirchenvorstand.

## **7. Maßnahmen zur Stärkung**

Maßnahmen zum Stärken von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind durch deutliche Verhaltensregeln aufgestellt. Diese werden mit den Besuchern des Hauses besprochen.

Stärkung findet unter anderem durch verschiedene Angebote, wie Selbstbehauptungskurse, Deeskalationstrainings, etc. statt.